Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 14

Artikel: Die "Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz" über die neuen Berner-Schulgeseze

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwischen den Dienern der neuen Volksschule und den Dienern der Kirche entstand Unfrieden und Zwietracht, und hieraus entsgrang Ueberschäzung und Unterschäzung, Mißgunst und Gleichgültigkeit; was wieder sehr nachtheilig auf die Schule und die ökonomische Lage der Lehrer eingewirkt hat.

Im Jahre 1839 wurden statt obere **Gemeinde**schulen, die **Privat**-Sekundarschulen gestiftet und auch hierdurch wurde der allgemeinen Volksschule wider Willen ein heftiger Schlag versezt.

Die Einzelnen, die Korporazionen und die Gemeinden streben seit Jahrzehnten stets dahin, alle Pflichten dem Staat oder der Gesammtheit der Bürger aufzubürden und dagegen so viel Rechte als immer möglich, sich selbst zu vindiziren. Durch dieses Streben wurden die Einnahmen des Staates vermindert, die Ausgaben desselben dagegen enorm vermehrt und die Staatsverwaltung wurde beinahe gezwungen, mehr den gierigen Sekelmeister als den eifrigen Förderer der Kultur in den Vordergrund treten zu lassen.

Im Jahre 1849 sollte die ökonomische Lage der Volksschullehrer verbessert werden und die damalige Regierung that dafür Alles, was sie thun konnte. Die Widersacher aber appellirten damals in in einer Frage, welche einzig vom Standpunkte der Kultur, der Billigkeit und Gerechtigkeit aus hätte beantwortet und entschieden werden sollen, an die Rohheit und an den Geldsak der Masse des Volkes; diese entschied in ihrer Verblendung zu Ungunsten der Schule und ihrer Vertreter, und hierdurch wurde der alte Zustand sankzionirt, die Triebkraft Einzelner gelähmt und eine Muthlosigkeit und Bedächtigkeit herbeigeführt, die auch jezt noch nicht gänzlich gehoben sind, und welche durch die grundlosen Verkezerungen, wie die des Einsenders, sicher nicht gehoben werden.[1])

A. Matthys, Fürsprecher,
Mitglied der Schulsynode.

Die „Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz" über die neuen Berner-Schulgeseze.

Wir erlauben uns einen prüfenden Blik auf diese Gesezesvorschläge, halten uns aber nach der Aufgabe unserer Monatsschrift nur an die wichtigsten Bestimmungen.

---

[1]) Anmerkung des Redaktors. Persönlich mit der hier gegebenen Darstellung der Verhältnisse vollkommen einverstanden, erkläre ich gerne, daß der hier widerlegte Artikel in Nr. 12 des Schulblattes nur durch ein Versehen meines Sohnes, der das Manuskript zur Absendung verpakte, zum Abdruk gekommen. Indessen haben wir in jenem Briefe die Sprache eines nothgepeitschten Mannes, wie sie der bernische Lehrerstand leider zu häufig zählt. Zahlreiche Zuschriften geben Zeugniß davon. —

Der Regierungsrath hebt in der Einleitung hervor, daß insbesondere eine gehörige Gliederung der verschiedenen öffentlichen Bildungsanstalten und ein harmonisches Zusammenwirken derselben nothwendig, diese Bedingungen zum Gedeihen des Schulwesens aber nicht vorhanden seien, und schlägt daher zuerst die Erlassung eines allgemeinen Organisazionsgesezes vor. Dieser Weg wurde auch bei den Entwürfen von 1847 und 1849 befolgt, und ist unstreitig sehr zu empfehlen, entgegen jener planlosen Gesezmacherei, welche jeweilen nur für eine Seite des Erziehungswesens sorgt, ohne das Ganze im Auge zu behalten.

Näher wird das Bedürfniß einer Schulreform in dem Berichte der Kantonalschulkommission entwikelt. Dieser hebt als zwei Grundgebrechen hervor: den Mangel einer allgemeinen und sichern Vorbildung auf die wissenschaftlichen Studien an der Hochschule und den Mangel einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Realbildung der Jugend. Eine streng wissenschaftliche Vorbereitung wurde bisher nur von den Theologen gefordert, den andern Studirenden aber erlassen. Hinsichtlich der Realschulbildung führt der Bericht die Thatsache an, daß der Kanton Bern keine einzige Anstalt besizt, deren Schüler beim Austritte die Vorbildung aufweisen, welche das Polytechnikum als Bedingung zum Eintritte aufstellt. Als ein wesentliches Hinderniß für die Entwiklung des Realunterrichts wird die „verworrene und lähmende Verbindung mit dem Literarunterrichte" herausgehoben und deshalb gefordert: „Ausscheidung der Real- von der Literarschule und selbständige Pflege jeder dieser beiden Schulanstalten, — sodann durchgreifende Unterscheidung des streng wissenschaftlichen vom bloß gewerblichen Realunterrichte und selbständige Pflege jeder dieser zwei Richtungen im ganzen Kanton."

Auf die Uebelstände im Volksschulwesen tritt die Kantonalschulkommission nicht ein, und es fehlt daher in jenem Berichte die Begründung eines wichtigen Theiles der vorgeschlagenen Reform. Man hätte in dieser Beziehung hauptsächlich hervorzustellen: die Ueberfüllung vieler Schulen, die Anhäufung vieler Klassen unter Einem Lehrer, die Unvollständigkeit und Verschiedenheit der Lehrmittel, den unfleißigen Schulbesuch, die unzureichende Schulinspekzion und die maßlos schlechte Besoldung der Lehrer.

Wenn man sich nicht um bloße Namen streiten will, muß man die in den §§. 2, 5 und 9 enthaltene Gliederung der verschiedenen Anstalten als eine sachgemäße und klare anerkennen. Diese allgemeine Eintheilung genügt aber nicht zur Sicherung einer organischen Verbindung der Schulen. Eine solche fordert nothwendig auch eine scharfe Abgränzung der Bildungsstufen, aus welcher klar hervorgeht, wie die einzelnen Anstalten einerseits ihr besonderes Gebiet behaupten und anderseits zur Bildung eines vollständigen Schulorganismus ineinandergreifen. Dieser Forderung ist in dem Gesezesentwurfe nicht vollständig entsprochen. Während für die Primarschule die Unterrichtsstufen schon im allgemeinen Geseze bezeichnet sind, findet man erst in

den Spezialgesezen, in welchem Jahre der Uebertritt aus jener in die Sekundar- und Kantonsschule geschehen solle, und die wichtigen Fragen, wann der Zögling aus der Sekundarschule in die Kantonsschule und aus dieser in die Hochschule treten könne, bleibt da noch unbeantwortet. §. 24 des Sekundarschulgesezes und §. 18 des Kantonsschulgesezes weisen die nähern Bestimmungen dem Regierungsrathe zu. Wenn man auch ganz wol begreift, daß die Schulgesezgebung im Kanton Bern, wo so verschiedenartige Bedürfnisse zu berüksichtigen sind, weniger ins Einzelne greifen darf, als in einem kleinern Kantone mit einfachern Verhältnissen, so läßt sich doch nicht billigen, daß sogar die Bestimmungen über die Zahl der Klassen und Jahreskurse, durch welche die ganze Verbindung der Lehranstalten bedingt ist, im Geseze ausgewichen und dem Regierungsrathe überlassen sind. Die Kantonalschulkommission, nach deren Vorschlägen der Entwurf abgefaßt ist, behandelt diesen wichtigen Punkt auch in ihrem Berichte nicht mit der wünschbaren Bestimmtheit. Auf S. 61 wird beiläufig gesagt, daß die Sekundarschüler „mit dem zwölften bis vierzehnten Jahre" in die Kantonsschule treten können, und auf S. 55 heißt es, daß die literarische Abtheilung der Kantonsschule „acht oder neun Klassen," die realistische „sechs oder sieben Klassen" haben werde.

(Fortsezung folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Das „Emmenthaler-Blatt" bringt bezüglich der Gesangfeste folgende Wünsche:

1) Es soll keine Speisehütte mehr gebaut werden; das Sängervolk kann in mehrere Säle vertheilt werden; das gesellschaftliche Leben gibt sich in der kleinen Gesellschaft besser, als in der großen; die Baukosten können erspart und dann könnte für 150 Rp. ein ordentliches Essen gegeben werden; das eigentliche Gesangfest soll in der Kirche sein, daher soll sich jeder Verein in der Kirche produziren; es soll daher der Grundsaz aufgestellt werden:

2) Es steht jedem Verein des Bezirks frei, einen Einzelngesang aufzuführen oder nicht. Es werden sich nie alle Vereine produziren, höchstens zwölf, und zu Huttwyl sind ja auch so viel gewesen, und es zeigte sich doch in der Kirche größeres Interesse für die Aufführungen, als in der Speisehütte.

3) Die Chorgesänge müssen besser eingeübt werden; dieses wird geschehen, wenn die Vereine an Vorversammlungen über ihre daherigen Leistungen inspizirt werden.